### Teilregionalplan Energie – Zeitplan 2023

Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Planhinweiskarten / Potenzielle VRG+VBG					Raumnutzungskarte (RNK)					Endredaktion RNK	
Vorbere	itung Plans	ätze		Plai	nsätze und E	Begründung			Endreda	ktion Text	teil
Vorbere	eitung Umwe	eltbericht (L	JB)	Ver	Vertiefte Umweltprüfung / Steckbriefe					Endredaktion UB	
Vorbere	eitung Abstir	nmungsges	spräche	Ges	Gespräche mit Gemeinden und Fachbehörden					Vorbereitung TÖB-Beteilig.	
Vorbere	eitung Öffen	tlichkeitsarl	peit	Info	Informationsveranstaltungen Öffentlichkeit					tung Ö-Be	eteiligung
ER		PA	VV / ER			PA / VV		ER		PA	VV
informelle								ntwurf, lächen- isse		VV Beschluss 1. Offenlage	

#### Teilregionalplan Energie

Eignungs- und Konfliktkriterien<sup>1</sup> zur Bewertung von Suchräumen für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (WEA)

Kriterium <sup>2</sup>	Vorsorge- abstand	Wirkung <sup>3</sup>	Punkte <sup>4</sup>	Erläuterung
1. Windatlas BW <sup>5</sup>				
1.1 Aufgrund der Wind	höffigkeit			
Sehr gut geeignet	-	E1	+ 40	Windleistungsdichte: >= 240 W/m <sup>2</sup> in 160 m Höhe über Grund
Gut geeignet	-	E2	+ 20	Windleistungsdichte: 215 bis unter 240 W/m² in 160 m Höhe über Grund
Tendenziell geeignet	-	E3	+ 5	Windleistungsdichte: 190 bis unter 215 W/m <sup>2</sup> in 160 m Höhe über Grund
Tendenziell ungeeignet	-	K3	- 10	Windleistungsdichte: 175 bis unter 190 W/m² in 160 m Höhe über Grund
Überwiegend ungeeignet	-	K2	- 25	Windleistungsdichte: 160 bis unter 175 W/m <sup>2</sup> in 160 m Höhe über Grund
1.2 Aufgrund von Turb	ulenzen			
Nur bedingt geeignet	-	K2	- 15	Turbulenzen 0,2 - 0,25 in 160 m Höhe über Grund
2. Siedlung <sup>6</sup>				
2.1 Aufgrund des Siedl	ungsvorsor	geabstands.		
Überwiegend ungeeignet (FNP rechtskräftig)	siehe Er- läuterung	K2	- 20	Vorsorgeabstände: Kurgebiet 950 bis < 1.050 m Allg. Wohngebiet 750 bis < 850 m Mischgebiet 600 bis < 700 m
Tendenziell ungeeignet (FNP im Verfahren)	siehe Er- läuterung	К3	- 10	Vorsorgeabstände: Kurgebiet 950 bis < 1.050 m Allg. Wohngebiet 750 bis < 850 m Mischgebiet 600 bis < 700 m
Überwiegend ungeeignet (FNP im Verfahren)	siehe Er- läuterung	K2	- 25	Vorsorgeabstände: Kurgebiet < 950 m Allg. Wohngebiet < 750 m Mischgebiet < 600 m Gewerbegebiet < 250 m

- 1 - RVBO, 21.03.2023

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Genannte Kriterien nach derzeitiger Datenlage und derzeitigem Kenntnisstand sowie unter der Annahme, dass die Regionalplan-Fortschreibung gemäß Satzungsbeschluss vom MLW genehmigt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rot-kursiv markierte Texte: Es besteht noch Klärungs- / Bearbeitungsbedarf.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> K2: Erhebliche Konflikte, K3: Konflikte, E3: Eignung, E2 Hohe Eignung, E1: Sehr hohe Eignung, EF: Einzelfallprüfung, AS: Abschichtung auf die nachgelagerte Planungsebene, (Z): Zurückgestellt – wird noch geklärt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> E1: + 40 Punkte, E2 / K2: + / - 20 Punkte, E3 / K3: + / - 5 Punkte. Auf- / Abwertung um jeweils 5 Punkte möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gemäß Windatlas BW 2019

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Bauflächen (Bestand und Planung) gem. rechtskräftigen und im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplänen (FNP), Gebäude gemäß ALKIS.

Kriterium <sup>2</sup>	Vorsorge- abstand	Wirkung <sup>3</sup>	Punkte <sup>4</sup>	Erläuterung
Wohngenutztes Gebäude	600 - < 700 m	K3	- 5	Vorsorgeabstand unter Berücksichtigung der optisch bedrängende Wirkung und TA Lärm
				Gebäude gemäß ALKIS, v.a. relevant außerhalb von Wohn- / Mischgebieten (FNP)
Gebäude für Wirtschaft, Gewerbe und öffentliche Zwecke <sup>7</sup>	250 m	K2	- 15	Relevante Gebäude gemäß ALKIS, v.a. außerhalb von FNP-Bauflächen bedeutsam (Basis: TA Lärm)
3. Infrastruktur				
Entfernung Stromleitung (110 KV)	< 2.000 m	E2	+ 20	Erleichterung der Einspeisung ins Stromnetz
Luftverkehr: Platzrunde	?	?		Siehe Papier der UAG Luftverkehr der Regionalen Planungsoffensive vom 04.11.2022 (sicherer Planungskorridor) und Schreiben VMBW vom Nov. 2022 zum Thema Luftverkehr, Daten sind angefragt. Suchraum wird voraussichtlich nachträglich reduziert.
Luftverkehr: Bauschutzbereich, Hindernisbegrenzungs- fläche etc.	?	?		s.o., Ergebnis des Rechtsgutachtens im Auftrag der Regionalverbände Heilbronn-Franken und Donau-Iller steht noch aus.
4. Landesverteidigung				
Flugbeschränkungs- gebiet (ED-R)	-	K1		Wenige Ausnahmen nach Einzelfallprüfung denkbar
				Nachträgliche Reduzierung des Suchraums!
Langjähriger Hubschraubertiefflug- korridor	-	K2 / EF	- 25	Korridore sollten von WEA freigehalten werden, Ausnahmen wären im Einzelfall zu prüfen
Reaktivierter Hubschraubertiefflug- korridor	-	K2 / EF	-15	Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer informellen Flächenkulisse
Jettiefflugstrecke (ED-R 150)	-	K3 / AS	- 5	Mögliche Betroffenheit von konkreten WEA- Standorten wird auf Genehmigungsebene geklärt
Schutzbereich von militärischen Verteidigungsanlagen	-	K2 / EF	-	Munitionslager, Standortschießanlage, bereits über ED-R und Liegenschaften abgedeckt, ggf. Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer informellen Flächenkulisse
Funkstellen	-	K3 / AS	- 5	Mögliche Betroffenheit von konkreten WEA- Standorten wird auf Genehmigungsebene geklärt

 $<sup>^{7}</sup>$  Einschließlich Flächen besonderer funktionaler Prägung im Saumbereich zu Bayern.

Kriterium <sup>2</sup>	Vorsorge- abstand	Wirkung <sup>3</sup>	Punkte <sup>4</sup>	Erläuterung
Maximale Bauhöhe 200 - 250 m (Flugplatz Laupheim)	-	K2	- 25	Maximale Bauhöhen für WEA aufgrund der Radarmindestführungshöhen des Militärflugplatzes Laupheim
Maximale Bauhöhe > 250 m (Flugplatz Laupheim)	-	K3	- 5	S.O.
5. Denkmalschutz				
Besonders raumwirksames	1.000 - < 3.000 m	K2	- 20	Schutz der Denkmalanlage gem. § 15 Abs. 4 DSchG, BW, Umgang mit
eingetragenes Kulturdenkmal	3.000 - 7.500 m	K3	- 5	Umgebungsschutz ist im Einzelfall zu klären (Fachgutachten zu Sichtbarkeitsbeziehungen erforderlich)
Sonst. regionalbedeut- sames Kulturdenkmal	< 500 m	K3	- 5	Vorsorgeabstand, Berücksichtigung als abwägbares Konfliktkriterium
6. Natur- und Artensch	utz			
FFH-Gebiete außerhalb	-	K2	- 20	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen,
von Lebensraumtypen und Lebensstätten	200 m	K3	- 5	die bei WEA in oder in der Nähe von FFF Gebieten möglich sind
Europäische	-	K2	- 25	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen,
Vogelschutzgebiete	200 m	K3	- 5	die bei WEA in oder in der Nähe von europäischen Vogelschutzgebieten möglich sind
Artenschutzräume (Vögel, Fledermäuse) Kategorie B	-	K3/AS	- 10	Gemäß Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung: Prüfung kann abgeschichtet werden
Streuobstbestände > 2 ha	-	K2 / EF	- 20	§ 33a NatSchG: Genehmigungserfordernis bei Umwandlung von Streuobstbeständen in andere Art der Landnutzung, unter 2 ha Abschichtung; aufgrund z.T. nicht belastbarer Datengrundlage Einstufung als K2 / EF
Schwerpunktgebiete für Vögel der offenen Feldflur Priorität 1 nach Trautner-Gutachten, Biotopverbund (Kernflächen und Randzone) mit hohem Potenzial	-	К3	- 5	s. Hinweise Trautner Windenergie; Empfehlung der AG für Tierökologie und Planung, statt der landesweiten die regionale Feldvogelkulisse zu nutzen. Bislang wenig störende Kulissen vorhanden.
Sonderfälle Arten- schutz (z.B. Rast- gebiete, Flugkorridore Zugvögel)		?		Noch mit Naturschutzbehörden zu klären.

7. Landschaft und Erho	lung			
7.1 Empfindlichkeit von	Landschaf	tsbild / Erho	lungsfunk	tion bezüglich WEA
Erhebliche Empfindlichkeit	-	K2	- 20	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Überdurchschnittliche Empfindlichkeit		K3	- 10	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Mittlere Empfindlichkeit		-	0	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Geringe Empfindlichkeit	-	E3	+ 10	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Sehr geringe Empfindlichkeit	-	E2	+ 20	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
7.2 Weitere Kriterien zu	Landschaft	und Erholu	ing	
Abgrenzung Europadiplom Wurzacher Becken	-	K2	- 20	Aktenvermerk Referat 56 RPT vom 11.10.2022, Empfehlungen Europarat für die Verlängerung der Auszeichnung des Wurzacher Rieds mit
	200 m	K3	- 5	dem Europadiplom (soll-Formulierungen), Puffer wegen visueller Integrität
				Genaue Abgrenzung des betroffenen Gebiets ist noch zu klären.
8. Waldschutz				
9. Wasserschutz				
Rechtlich festgesetztes Überschwemmungs- gebiet	-	K2	- 15	Nach § 78 WHG, § 65 WG BW ist in rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung von WEA untersagt, im Einzelfall können Genehmigungen ausgesprochen werden, wenn die im WHG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Aufgrund von § 2 EEG Einstufung als K2.
WSG Zone 2 (rechtlich festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt)	-	K3	- 5	Siehe Handreichung zu Planung und Bau von WEA und FFPV-Anlagen in WSG II des UM
WSG Zone 2 (geplant, im Verfahren)	-	K3	- 5	Siehe Handreichung zu Planung und Bau von WEA und FFPV-Anlagen in WSG II des UM
10. Bodenschutz und G	eologie			
Konzessionsgebiete und Abbaustandorte für den Abbau von Rohstoffen (Auswahl)	-	E2	+ 25	Nach Beendigung des Abbaus ist eine Folgenutzung bei gleichzeitiger Änderung der Rekultivierung durch WEA möglich. Es wird noch geprüft, welche Flächen möglicherweise für Vorranggebiete Wind in Frage kommen.
Vorsorgeabstand zu Rohstoffabbaugebieten	100	K2	- 20	Vermeidung erheblicher Konflikte zwischen Standorte von WEA und Rohstoffabbau

11. Raumordnung (Reg	ionalplan-Eı	ntwurf 2021)	8	
Vorranggebiet für den Wohnungsbau	750 - < 850 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand unter Berücksichtigung der TA Lärm und der optisch bedrängenden Wirkung
Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe	300 m	K2	- 20	S.O.
Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroß- projekte	250 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand
Vorbehaltsgebiet für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroß- projekte	250 m	K3	- 5	S.O.
Regionaler Grünzug		K2 / K3	-	(Erheblicher) Konflikt bei Überlagerung mit Gebieten von (sehr) hohem Wert bzgl. Landschaftsbild bzw. Erholungsfunktion (s.o.)
Vorranggebiet für Naturschutz und	-	K2	- 20	Sicherung und Entwicklung des regionalen Biotopverbundsystems
Landschaftspflege (Kernfläche / Kernraum) > 2 ha				Gesetzlich geschützte Biotope sowie FFH- Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten > 2 ha bereits im Kriterienkatalog zu PHK 3 berücksichtigt (K1)
Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Verbundflächen) > 2 ha	-	КЗ	- 5	Vorhalten von Flächen für nationale Artenhilfsprogramme gem. § 45d BNatSchG; nur "K3", da WEA keine (Teil-)barriere für Arten hinsichtlich eines funktionalen Biotopverbunds bilden
Vorranggebiet für besondere Wald- funktionen (Teilmenge) > 2 ha	-	K2	- 20	Auswahl an Kernflächen und Kernräumen des reg. Biotopverbunds im Wald (Waldrefugien > 2 ha, im Wald gelegene Anspruchstypen des Zielartenkonzepts > 2 ha)
				Waldbiotope der Wald- und Offenlandkartierung sowie FFH-Lebens- raumtypen und FFH-Lebensstätten > 2 ha bereits in Kriterienkatalog zu PHK 3 berücksichtigt (K1)
Vorranggebiet für besondere Wald- funktionen (Teilmenge) > 2 ha	-	К3	- 5	Restliche Vorranggebiete für besondere Waldfunktionen, die nicht in den K1- / K2- Flächen enthalten sind.
Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	K2	- 15	Mögliche zukünftige WSG I oder WSG II. WSG I ist Ausschluss, WSG II Abschichtung. Daher erheblicher Konflikt und Einzelfallprüfung, s. auch Hinweispapier des UM.

-

 $<sup>^8</sup>$  Unter der Voraussetzung dass die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2021 gemäß Satzungsbeschluss genehmigt wird.

Vorranggebiet für den Abbau oberflächen- naher mineralischer Rohstoffe	100 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand zur Vermeidung erheblicher Konflikte zwischen Standorte von WEA und zukünftigem Rohstoffabbau			
Vorranggebiet zur Sicherung ober- flächennaher mine- ralischer Rohstoffe	100 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand zur Vermeidung erheblicher Konflikte zwischen Standorte von WEA und zukünftigem Rohstoffabbau			
12. Sonstiges							
12.1 Bestehende und g	eplante Win	denergieanl	agen				
Bestehende und genehmigte WEA	-	E1	+ 45	Sicherung als Windenergiegebiet gemäß § 2 WindBG			
Raumverträgliche WEA-Vorplanungen	-	E2	+ 15	Genehmigung beantragt, pos.Vorbescheid, Konzentrationszonen rechtskräftiger FNP			
Weitere relevante Vorplanungen für WEA	-	E3	+ 10	Gemäß RVBO-Bewertung, Konzentrations- zonen von im Verfahren befindlichen FNP			
12.2 Neigung							
Neigung 15 bis unter 25 %	-	K3	- 5	Aufgrund stark geneigter Lage tendenziell ungeeignet			
Neigung >= 25 %	-	K2	- 20	Aufgrund Steillage überwiegend ungeeignet			
12.3 Größe der Suchrau	umflächen (b	etrifft Abgrer	nzung von \	/RG)			
Platz für mind. 3 WEA	1	E1	-				
Platz für mind. 2 WEA	-	E3	-				
12.4 Räumliche Flächer	12.4 Räumliche Flächenbewertung (betrifft Abgrenzung von VRG)						
Räumliche Verteilung	-	E1	-	Ausgewogene räumliche Verteilung und Vermeidung von lokalen Überlastungen durch Konzentrationseffekte (Umzingelung)			
Flächenzuschnitt	-	E3	-	s.o., Günstiger Flächenzuschnitt			

- 6 -

### Teilregionalplan Energie

Eignungs- und Konfliktkriterien<sup>1</sup> zur Bewertung von Suchräumen für regionalbedeutsame Freiflächensolaranlagen (FFS)

Kriterium <sup>2</sup>	Abstand	Wirkung <sup>3</sup>	Punkte <sup>4</sup>	Erläuterung					
1. Standorteigenschafte		<b>g</b>							
1.1 Globalstrahlung, Sonnenscheindauer									
> 1.150 kWh/qm	-	E3	+ 5	Gemäß Daten der LUBW 2021 (Basis: DWD 1981-2000)					
1.2 Exposition (Hangne	1.2 Exposition (Hangneigung 3 - 25 %)								
SO-SW	-	E2	+ 25						
O-SO / W-SW	-	E3	+ 10	Auch für vertikale Module geeignet					
O-NO / W-NW	-	К3	- 5						
NO-NW	-	K2	- 20						
1.3 Neigung									
Neigung 15 bis unter 25 %	-	K3	- 5	Aufgrund stark geneigter Lage tendenziell ungeeignet					
Neigung >= 25 %	-	K2	- 20	Aufgrund Steillage überwiegend ungeeignet					
2. Siedlung⁵									
Baufläche (Wohnen, Mischgebiet, Gemeinbedarf, Sondergebiet) (FNP rechtskräftig)	100 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand, aufgrund der Siedlungsnähe überwiegend ungeeignet					
Baufläche (Wohnen,	-	K2	- 20						
Mischgebiet, Gemeinbedarf, Sondergebiet) (FNP im Verfahren)	100 m	K2	- 20						
Gebäude (ALKIS)	50 m	K3	-5	Vorsorgeabstand, v.a. außerhalb von FNP-Bauflächen bedeutsam					
Umgebung von Ver- und Entsorgungs- flächen (Umspann- werke etc.) gemäß FNP (rechtskräftig und im Verfahren)	500 m	E2 / EF	+ 20	Vorbelastung, Siedlungsgliederung ist aber beizubehalten					

- 1 -

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Genannte Kriterien nach derzeitiger Datenlage und derzeitigem Kenntnisstand sowie unter der Annahme, dass die Regionalplan-Fortschreibung gemäß Satzungsbeschluss vom MLW genehmigt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rot-kursiv markierte Texte: Es besteht noch Klärungs- / Bearbeitungsbedarf.
<sup>3</sup> K2: Erhebliche Konflikte, K3: Konflikte, E3: Eignung, E2 Hohe Eignung, E1: Sehr hohe Eignung, EF: Einzelfallprüfung, AS: Abschichtung auf die nachgelagerte Planungsebene, (Z): Zurückgestellt – wird noch geklärt.

4 E1: + 40 Punkte, E2 / K2: + / - 20 Punkte, E3 / K3: + / - 5 Punkte. Auf- / Abwertung um jeweils 5 Punkte möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bauflächen (Bestand und Planung) gem. rechtskräftigen und im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplänen, Ortslage gemäß ALKIS.

3. Infrastruktur				
Flughafen, Segelflug- / Sonderlandeplatz	250 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand, ggf. Blendgutachten erforderlich
Seitenrandstreifen von	250 m	E1	+ 40	Optische und akustische Vorbelastung in
Autobahnen	500 m	E2	+ 20	direkter Umgebung zur Autobahn
Seitenrandstreifen von	250 m	E1	+ 35	Optische und akustische Vorbelastung in
Bundesstraßen	500 m	E2	+15	direkter Umgebung zur Bundesstraße
Seitenrandstreifen von	250 m	E1	+ 40	Optische und akustische Vorbelastung in
Schienenwegen	500 m	E2	+20	direkter Umgebung zur Schiene (keine stillgelegten Strecken!)
4. Landesverteidigung				
Schutzbereich von militärischen Verteidigungsanlagen	-	EF	-	Munitionslager, Standortschießanlage, z.T. bereits über Liegenschaften der Bundeswehr abgedeckt, ggf. Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer informellen Flächenkulisse
5. Denkmalschutz				
Besonders raumwirksames	500 - < 1.000 m	K2	- 20	Schutz der Denkmalanlage gem. § 15 Abs. 4 DSchG, BW, <i>Umgang mit</i>
eingetragenes Kulturdenkmal	1.000 - 2.000 m	K3	- 5	Umgebungsschutz ist noch mit LAD zu klären (evtl. Fachgutachten zu Sichtbarkeitsbeziehungen erforderlich)
Sonst. regionalbedeut- sames Kulturdenkmal	< 250 m	K3	- 5	Vorsorgeabstand, Berücksichtigung als abwägbares Konfliktkriterium
6. Natur- und Artensch	utz		•	
Vorsorgeabstand zu Naturschutzgebieten	200 m	K2	- 20	Pufferzone um NSG als planerische Vorsorge zur Vermeidung von Konflikten
Vorsorgeabstand zu Natura-2000-Gebieten	200 m	K2	- 20	Pufferzone als planerische Vorsorge zur Vermeidung von Konflikten
Vorsorgeabstand zu gesetzlich geschützten Biotope im Offenland inkl. FFH-Mähwiesen > 2 ha	50 m	K2	- 20	Erhebliche Konflikte mit § 30 BNatSchG, § 33, §30a LWaldG möglich
Ausgleichs-, Kompensations- und Ökokontoflächen	-	K3	- 5	Konflikt, da Flächen für Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung dienen, z.T. kann FFS aber auch dem Ausgleich dienen
				Datenverfügbarkeit ist noch zu klären.
Wildtierkorridor internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung, Breite 1.000 m	-	K2	- 20	Freihaltung des Korridors mit einer Mindestbreite, um wildlebenden Tieren den Ortswechsel zu ermöglichen und (häufig eingezäunte) FFS zu vermeiden.
Dichtezentren Gewässer	-	K3	- 5	Tendenziell ungeeignet (Schutz von Insekten, Gefahr von Anlock- und Fallenwirkung bei FFS)

	1			T
Schwerpunktgebiete für Vögel der offenen Feldflur Priorität 1 nach Trautner-Gutachten, Biotopverbund (Kernflächen und Randzone) mit hohem Potenzial	-	K2	- 20	Kulissenwirkung von FFS und hohe Gefährdung von Vögeln der offenen Feldflur; Empfehlung der AG für Tierökologie und Planung, statt der landesweiten die regionale Feldvogelkulisse zu nutzen. Bislang wenig störende Kulissen vorhanden.
Sonstige Schwerpunkt- gebiete für Vögel der offenen Feldflur Priorität 1 nach Trautner-Gutachten, Biotopverbund (Kernflächen und Randzone)	•	КЗ	- 5	Kulissenwirkung von FFS; nur vereinzelt Strukturen mit Störpotenzial vorhanden, Empfehlung der AG für Tierökologie und Planung, statt der landesweiten die regionale Feldvogelkulisse zu nutzen.
Streuobstbestände > 2 ha	1	K2	- 20	§ 33a NatSchG: Genehmigungserfordernis bei Umwandlung von Streuobstbeständen in andere Art der Landnutzung, unter 2 ha Abschichtung; aufgrund z.T. nicht belastbarer Datengrundlage Einstufung als K2
7. Landschaft und Erho	lung			
7.1 Empfindlichkeit vor	Landschaft	sbild / Erho	lungsfunk	tion bezüglich FFS
Erhebliche Empfindlichkeit	-	K2	- 20	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Überdurchschnittliche Empfindlichkeit		K3	- 10	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Mittlere Empfindlichkeit		1	0	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Geringe Empfindlichkeit	-	E3	+ 10	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
Sehr geringe Empfindlichkeit	1	E2	+ 20	Abhängig von Ergebnis der Landschaftsbildbewertung
7.2 Weitere Kriterien zu	Landschaft	und Erholu	ng	
Landschaftsschutz- gebiet	-	K2	- 20	Erheblicher Konflikt, VRG / VBG möglich, wenn Befreiung / Änderung LSG-Verordnung in Aussicht gestellt werden kann / FFS mit LSG vereinbar ist (mit LRÄ zu klären).
Abgrenzung Europadiplom	-	K2	- 20	Aktenvermerk Referat 56 RPT vom 11.10.2022, Empfehlungen Europarat für die Verlängerung
Wurzacher Becken	200 m	K3	- 5	der Auszeichnung des Wurzacher Rieds mit dem Europadiplom (soll-Formulierungen), Puffer wegen visueller Integrität
				Genaue Abgrenzung des betroffenen Gebiets ist noch zu klären.

- 3 -

8. Waldschutz				
9. Wasserschutz				
Rechtlich festgesetztes Überschwemmungs- gebiet	-	K2	- 20	Nach § 78 WHG, § 65 WG BW ist in rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Errichtung von FFS untersagt, im Einzelfall können Genehmigungen ausgesprochen werden, wenn die im WHG genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Aufgrund von § 2 EEG Einstufung als K2.
WSG Zone 2 (rechtlich festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt)	-	КЗ	- 5	Gemäß Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von FFPV- und WEA in WSG II unter bestimmten Voraussetzungen möglich, aber Konflikte nicht auszuschließen, daher keine für FFS besonders geeigneten Gebiete
WSG Zone 2 (geplant, im Verfahren)	-	К3	- 5	Gemäß Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von FFPV- und WEA in WSG II unter bestimmten Voraussetzungen möglich, aber Konflikte nicht auszuschließen, daher keine für FFS besonders geeigneten Gebiete
WSG Zone 3 (rechtlich festgesetzt, fach- technisch abgegrenzt)	-	E2	+ 20	FFS können in WSG III eine Verbesserung des Wasserhaushaltes nach sich ziehen bei fachgerechter Installation und Berücksichtigung der Schutzzwecke
WSG Zone 3 (geplant, im Verfahren)	-	E2	+15	FFS können in WSG III eine Verbesserung des Wasserhaushaltes nach sich ziehen bei fachgerechter Installation und Berücksichtigung der Schutzzwecke
10. Bodenschutz und G	eologie			
Vorbehaltsflur I gemäß neuer Flurbilanz (Daten im Entwurfsstand)	-	K2	- 20	Gilt nur für Nicht-Agri-PV und wenn keine Deponien und Auffüllflächen betroffen sind (liegt an vorläufigen Flurbilanz-Entwurfsständen). Vermeidung von Konflikten zwischen Nahrungsmittelproduktion und Produktion EE auf landwirtschaftlich wertvollen Flächen. Für Agri-PV ist eine Ausnahme, z.B. im PS 3.1.1 (Regionale Grünzüge) geplant, um diese zu ermöglichen.
Vorbehaltsflur II gemäß neuer Flurbilanz (Daten im Entwurfsstand)	-	E2	+ 20	s. Empfehlungen UAG LW der Task Force Erneuerbare Energien BW, gilt nur eingeschränkt in Teilräumen mit hohem Anteil an geringwertigen landwirtschaftlichen Flächen.
Untergrenzflur, Grenzflur gemäß neuer Flurbilanz (Daten im Entwurfsstand)	-	E1	+ 40	s. Empfehlungen UAG LW der Task Force Erneuerbare Energien BW
Für FFS geeignete Deponie	-	E1 / EF	+ 40	§ 38 BauGB, Vorbelastung und Verlust von Bodenfunktionen, Ermittlung geeigneter Deponien im Energieatlas der LUBW

				T
Altlasten (z.B. Altdeponien, Altablagerungen)	-	E1 / EF	+ 40	Vorbelastung im Hinblick auf die Bodenfunktionen. Art der Altlasten gemäß Altlastenkataster im Einzelfall betrachten
Auffüllungen gemäß rechtskräftigem FNP	-	E2 / EF	+ 20	In manchen Fällen Vorbelastung im Hinblick auf die Bodenfunktionen.
Für FFS geeignete Konversionsflächen	-	E1	+ 40	Vorbelastung und Verlust von Bodenfunktionen
Konzessionsgebiete und Abbaustandorte für den Abbau von Rohstoffen (Teilmenge)	1	E1 / EF	+ 40	Nach Beendigung des Abbaus ist eine Folgenutzung bei gleichzeitiger Änderung der Rekultivierung durch FFS möglich. Es wird noch geprüft, welche Flächen möglicherweise für Vorbehaltsgebiete Solar in Frage kommen.
11. Raumordnung (Reg	ionalplan-Eı	ntwurf 2021)	6	
Vorranggebiet für den Wohnungsbau	100 m	K2	- 20	Vorsorgeabstand, aufgrund der Siedlungsnähe überwiegend ungeeignet
Regionaler Grünzug (Teilmenge)	-	K2 / K3	•	(Erheblicher) Konflikt bei Überlagerung mit Gebieten von (sehr) hohem Wert bzgl. Landschaftsbild bzw. Erholungsfunktion (s.o.) sowie wenn Schutzzwecke des RGZ beeinträchtigt werden.
Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (Verbundräume, in denen FFS im Einzelfall möglich sind)	-	K2 / K3	-	Verbundräume, bei denen die Durchgängigkeit (Barrierewirkung, Engstellen, Korridorbreite) sowie die Funktionalität und Entwicklungsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds nicht gefährdet ist, Ausgleich möglichst angrenzend (siehe Trautner-Gutachten).
Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	K2	- 15	Mögliche zukünftige WSG I oder WSG II. WSG I ist Ausschluss, WSG II ist K3. siehe auch Begründung zu WSG II
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen	-	E2	+ 15	Mögliche zukünftige WSG III, siehe auch Begründung zu WSG III
Potenzielles Vorranggebiet für Windenergieanlagen (im Offenland)	-	E2 (Z)	-	Vorbelastung noch zu klären

<sup>6</sup> Unter der Voraussetzung dass die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2021 gemäß Satzungsbeschluss genehmigt wird.

- 5 -

12. Sonstiges							
12.1 Bestehende und geplante Solaranlagen							
Bestehende bau- planungsrechtlich ge- sicherte Solaranlagen	-	E1	+ 45	Gemäß rechtskräftigem FNP			
Im FNP-Verfahren be- findliche Solaranlagen und aussichtsreiche Vorplanungen	-	E2	+ 25	Gemäß im Verfahren befindlichen FNP und RVBO-Bewertung der Interessengebiete			
Weitere relevante Vorplanungen für Solaranlagen	-	E3	+ 10	Gemäß RVBO-Bewertung der Interessengebiete			
12.2 Größe der Suchrau	umflächen (b	etrifft Abgrer	nzung von \	/BG)			
Flächen > 20 ha	-	E1	-	Konzentration regionalbedeutsamer FFS			
Flächen > 10 ha	-	E2	-				
Flächen > 5 ha	-	E3	-				
12.3 Räumliche Flächer	nbewertung	(betrifft Abgr	enzung von	VBG)			
Räumliche Verteilung	-	E1	-	Ausgewogene räumliche Verteilung und Vermeidung von lokalen Überlastungen durch Konzentrationseffekte und Beibehaltung von Siedlungsgliederung			
Flächenzuschnitt	-	E3	-	Günstiger Flächenzuschnitt			

- 6 -

# Sonderformen von Freiflächensolaranlagen (Regelung voraussichtlich nur über Plansätze - ohne VBG FFS)

Kriterium	Abstand	Wirkung	Erläuterung
Hagelschutznetze (Agri-PV)	-	E2	Ggf. Grundsatz zur anteiligen Umsetzung und kartographische Darstellung der Potenzialflächen in der Begründung zum TRP Energie.
Geeignete anthro- pogene Gewässer (Floating-PV)	-	E2	S.O.
Geeignete degenerier- te, wiedervernässbare Moorböden (Moor-PV)	-	E2	s.o.  Datenverfügbarkeit noch zu klären.

### Kriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Windenergieanlagen (WEA) und Freiflächensolaranlagen (FFS)

Eig- nung	Wirkung	Kür- zel	Erläuterungen	Beispiele	Such- raum	Bin- dung
<b>↑</b>	Sehr hohe Eignung	E1	Wesentliche Eignungskriterien, prioritärer Suchraum	WEA: Windleistungsdichte > 240 W/qm FFS: Vorbelastung (Deponie, Seitenrandstreifen Autobahn etc.), Grenzfluren	1	rtung
Eignung	Hohe Eignung	E2	Bedeutende Eignungskriterien, Suchraum zweiter Priorität	WEA: Windleistungsdichte > 215 W/qm FFS: Südexposition, WSG Zone 3	2	allbewei
lende E	Eignung E3		Weitere Eignungskriterien, Teilmenge des Suchraums dritter Priorität	WEA: Windleistungsdichte > 190 W/qm, FFS: Hohe mittlere Sonnenscheindauer		Einzelfa
Zunehmende	Konflikte	K3	Für WKA / FFS tendenziell ungeeignet, Teilmenge des Suchraums dritter Priorität	WEA: WSG Zone 2, Artenschutzräume Kat. B FFS: WSG Zone 2	3	/ gung
	Erhebliche Konflikte	K2	Für WKA / FFS überwiegend ungeeignet, Teilmenge des Suchraums dritter Priorität	WEA / FFS: Wertvolles Landschaftsbild		er Abwä
D D	Sehr erhebliche Konflikte	K1	Für WKA / FFS in der Regel ungeeignet, VRG / VBG nur in wenigen Ausnahmefällen	WEA: Gebiete < 160 W/qm, Siedlungsabstände FFS: Wildtierkorridor		Unterliegt der Abwägung / Einzelfallbewertung
Abnehmende Eignung	Planerischer Ausschluss	А3	Ausschluss aufgrund planerischer Aspekte ("weiche" Ausschlusskriterien), nur eindeutige Ausschlusskriterien ohne Ausnahmeregelung	WEA: VRG Wohnen, Grünzäsur FFS: Wald, Grünzäsur		
	Tatsächlicher Ausschluss	A2	Ausschluss aufgrund faktischer Aspekte ("harte" Ausschlusskriterien), nur eindeutige Ausschlusskriterien wegen Rechtssicherheit	WEA / FFS: Bebaute Flächen	-	wägung
<b>V</b>	Rechtlicher Ausschluss	A1	Ausschluss aufgrund rechtlicher Aspekte ("harte" Ausschlusskriterien), nur eindeutige Ausschlusskriterien wegen Rechtssicherheit	WEA / FFS: NSG, WSG Zone 1		Keine Abwägung

## Übersicht über kommunale Konzepte zu Freiflächensolaranlagen in der Region Bodensee-Oberschwaben

Kreis / Gemeinde	Bezeichnung	Stand					
1. Landkreis Bodenseekreis							
Landratsamt Bodenseekreis							
Deggenhausertal	Auswahl und Bewertung möglicher Standorte zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Deggenhausertal (Standortalternativenprüfung)	Juni 2022					
Friedrichshafen	Potentialanalyse zur Untersuchung geeigneter Flächen- potentiale im Außenbereich für Freiflächen-Photovoltaik	In Bearbeitung					
Überlingen	Rahmenbedingungen für Freiflächensolaranlagen	Dez. 2021					
2. Landkreis Rave	ensburg						
Landratsamt Ravensburg	Leitfaden Freiflächensolaranlagen (Hinweispapier)	In Bearbeitung					
GVV Altshausen	Leitlinie zu Freiflächen PV-Anlagen	In Bearbeitung					
Bad Wurzach	Kriterienkatalog / Ausschlusskriterien durch Gemeinderatsbeschluss	Oktober 2022					
Kißlegg i.A.	Kriterien der Gemeinde Kißlegg für die Ausweisung und den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, inkl. Erhebungsbogen und Bewertungsschema (Punktesystem)	Mai 2022					
Leutkirch i.A.	Kriterienkatalog mit Prüfschema	2020					
Wangen i. A.	Diskussionsergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderats zum Thema Fortschreibung Teilregionalplan Energie, Potenziale und Möglichkeiten der Stadt (Vorschläge zu Strategien)	Okt. 2022					
3. Landkreis Sigmaringen							
Bad Saulgau	Grundsatzentscheidung zur Vorgehensweise / Handhabung der Verwaltung bei Eingang von Bauvoranfragen / Bauanträgen zur Errichtung von PV-Freianlagen	Dez. 2021					
Gammertingen	Standortkonzeption Freiflächen-Photovoltaik	Nov. 2022					
Ostrach	Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik	März 2022					
GVV Sigmaringen	Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Konzept	Sept. 2020					